

10036/AB**= Bundesministerium vom 23.05.2022 zu 10222/J (XXVII. GP)****bmdw.gv.at**

Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Univ.-Prof. Dr. Martin KocherBundesminister für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.226.416

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10222/J betreffend "ID-Austria droht zum Kaufhaus Österreich 4.0 zu werden", welche die Abgeordneten Dr. Petra Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen am 23. März 2022 an meine Amtsvorgängerin richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Ab wann soll das Projekt ID-Austria in Form eines Pilotprojekts starten?*

Der Pilotbetrieb von ID Austria läuft seit Jänner 2021. Seit diesem Zeitpunkt war es Benutzerinnen und Benutzern möglich, bei ausgewählten Behörden die ID Austria zu beantragen, ihre existierende Handysignatur zur ID Austria aufzuwerten und diese bei ausgewählten Service Providern wie etwa oesterreich.gv.at zu nutzen.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

2. *Ist es ernst gemeint, dass man um an der Pilotphase teilzunehmen - auch als bestehende/r Nutzer*in der Handysignatur - bei einer Behörde physisch vorstellig werden muss?*

Um an der Pilotphase teilzunehmen, können bestehende Nutzerinnen und Nutzer der Handy-Signatur diese im Zuge der Durchführung eines Anmeldevorganges zur ID Austria mit Basisfunktion aufwerten. Ein persönliches Erscheinen bei einer Behörde ist nicht erforderlich.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

3. *Mit wie vielen der derzeit knapp 3 Mio. Nutzer*innen rechnen Sie in der Pilotphase des Projektes?*

Alle Nutzerinnen und Nutzer der Handy-Signatur können am Pilotbetrieb teilnehmen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

4. *Wie lange wird die Pilotphase des Projekts ID-Austria laufen?*

Das Ende des Pilotbetriebs ist derzeit terminlich noch nicht fixiert.

Antwort zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:

5. *Was versprechen sie sich von dieser Pilotphase, was wird während dieser Pilotphase evaluiert?*
6. *Wird die Handy-Signatur während der Pilotphase parallel weiterlaufen?*

Ziel der Pilotphase ist es, das neue System zu testen, um die bestmögliche Qualität für die reguläre Betriebsphase sicherzustellen. Weiters sollen alle Applikationsbetreiber ausreichend Zeit haben, um ihre Applikationen auf ID Austria umzustellen und können dazu parallel ID Austria und Handy-Signatur unterstützen.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

7. *Ab wann soll die Handy-Signatur - wie wir sie derzeit kennen - offline gehen?*

Die Bürgerkartenfunktion der Handy-Signatur wird mit Ende des Pilotbetriebs beendet.

Antwort zu den Punkten 8 bis 10 der Anfrage:

8. *Wird der Umstieg von der Handy-Signatur auf ID-Austria automatisiert erfolgen - etwa durch ein Update der derzeitigen Handy-Signatur auf eine neue App "ID-Austria" wie wir [sic] von allen gängigen Apps von Smartphones kennen?*
9. *Wird eine "Neuregistrierung" bei ID-Austria für 3 Mio. Nutzer*innen der Handy-Signatur nötig sein?*

10. Falls Ja, wird dafür ein postalischer Schriftverkehr bzw. eine physische Präsenz bei Behörden nötig werden oder kann dieser Prozess zu 100% elektronisch abgewickelt werden?

Der Umstieg der Handy-Signatur zur ID Austria erfolgt auf der Basis einer noch zu erlassenden Verordnung des Bundesministers für Inneres zum "vereinfachten Umstieg" unter folgenden Rahmenbedingungen:

- Eine Aufwertung zur ID Austria mit Vollfunktion ist für jene Nutzerinnen und Nutzer möglich, deren Handy-Signatur bereits behördlich ausgestellt wurde.
- Eine Aufwertung zur ID Austria mit Basisfunktion ist für jene Nutzerinnen und Nutzer der Handy-Signatur möglich, deren Handy-Signatur nicht behördlich ausgestellt wurde.

In weiterer Folge kann die ID Austria sowohl mit der App Handy-Signatur für die Anmeldung an Web-Applikationen, als auch mit der App Digitales Amt für die Anmeldung an Web-Applikationen und an Apps auf mobilen Geräten genutzt werden.

Nutzerinnen und Nutzer, die im Pilotbetrieb auf IDA Full umstellen bzw. umgestellt haben, werden bei der Umstellung darauf hingewiesen, dass für eine weitere Nutzung eine Umstellung zur Vollversion notwendig ist. Diese Umstellung kann dann ohne persönlichen Behördenweg durchgeführt werden.

Für Nutzerinnen und Nutzer, deren Handy-Signatur von einer Behörde ausgestellt wurde, also etwa via FinanzOnline oder von einem Magistrat/einer Bezirkshauptmannschaft, ist kein persönlicher Behördenweg für die Registrierung der ID Austria erforderlich.

Für Nutzerinnen und Nutzer, deren Handy-Signaturen nicht behördlich ausgestellt wurden, ist nach Ablauf des zugrundeliegenden qualifizierten Zertifikats, eine Registrierung bei einer Registrierungsbehörde zur persönlichen Identitätsfeststellung erforderlich.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

*11. Was sind die fachlichen Gründe, warum nun jeder/jede Nutzer*in von der gut funktionierenden Handy-Signatur auf die ID-Austria umstellen muss?*

Die Umstellung auf ID Austria ist aus folgenden Gründen erforderlich:

- Mit ID Austria besteht die Möglichkeit, dass sich österreichische Bürgerinnen und Bürger bei Applikationen in anderen eIDAS Ländern anmelden können.

- Ergänzung von weiteren Attributen und viel breitere Verwendung durch Anwendungen: Im vorigen E-Government System wurden alle Attribute (Name, Geburtsdatum) initial in der Form der Personenbindung auf der Bürgerkarte/Handy-Signatur aufgebracht. ID Austria liefert weitere Attribute aus, die einen dynamischeren Charakter haben, wie etwa Adresse und Führerschein, daher kann dies nicht mehr einmalig statisch erfolgen, sondern die Personenbindung muss bei jeder Anfrage erstellt werden.
- Weitere Öffnung für Service Provider und bessere Sicherheit: Da nun auch weitere Attribute auch an private Service Provider ausgeliefert werden sollen, müssen die Akkreditierungsprozesse zentral durchgeführt werden können, da nur akkreditierte Service Provider sich anbinden dürfen. Im dezentralen System hätte man hingegen keine Attribute ausliefern können.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

12. *Welche Unternehmen sind/waren an der Entwicklung und Umsetzung der ID-Austria beteiligt und aufgrund welcher Qualifikationen?*

An der Entwicklung und Umsetzung der ID Austria sind die Bundesrechenzentrum GmbH, die A-Trust Gesellschaft für Sicherheitssysteme im elektronischen Datenverkehr GmbH und die A-SIT Plus GmbH beteiligt.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

13. *Wie hoch waren die bisherigen Kosten für Beratung, Entwicklung und Umsetzung der ID-Austria (bitte um genaue Aufschlüsselung nach Leistung)?*

Bislang sind Kosten für Stakeholdermanagement in Höhe von € 582.732,00 und für Entwicklung und Umsetzung in Höhe von 6.975.130,98 angefallen.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

14. *Wer trägt die zusätzlichen Kosten der Behörden für den Mehraufwand (zusätzliches Personal etc.)?*

Der Registrierungsprozess und die Umsetzung bei den betroffenen Behörden fallen nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts.

Antwort zu den Punkten 15 und 16 der Anfrage:

15. *Ist die Auswahl biometrischer Applikationen auf die Angebote bestimmter Anbieter begrenzt? Falls ja, um welche Unternehmen handelt es sich?*
16. *Wie wird sichergestellt, dass Datenschutzkonformität und Datensicherheit bei den Datenverarbeitungsprozessen dieser Unternehmen sichergestellt sind?*

Die biometrischen Applikationen/Verfahren sind abhängig vom Betriebssystem des vom User verwendeten Smartphones. Bei iOS ist eine Verwendung ab iPhone 6s (2015) mit Secure Enclave und bei Android ab Android 8 mit Fingerprint oder Gesichtserkennung möglich. Die Einhaltung geltender nationaler und internationaler Bestimmung in diesem Bereich wird vorausgesetzt.

Antwort zu den Punkten 17 und 18 der Anfrage:

17. *Können die durch die Nutzung der ID-Austria entstehenden biometrischen Datensätze im Zuge der notwendigen Datenverarbeitung oder auch zu weiteren rechtmäßigen oder rechtswidrigen Zwecken ins Ausland übermittelt und dort gespeichert werden?*
18. *Wie sicher sind Nutzer*innen vor dem Diebstahl ihrer biometrischen Daten geschützt und welche Auswirkungen hätte der Diebstahl für den/die Nutzer*in?*

Soweit während eines Authentifizierungsvorgangs biometrische Daten verarbeitet werden, geschieht dies ausschließlich lokal am Endgerät. Eine Verarbeitung dieser Daten durch die ID Austria erfolgt zu keinem Zeitpunkt. Biometrische Daten werden zu keinem Zeitpunkt im Rahmen der Registrierung gespeichert und sind ausschließlich am Gerät zu finden. Es wird wie bei zahlreichen anderen Apps lediglich eine Funktion des Betriebssystems genutzt. Die zur Verarbeitung der biometrischen Daten verwendete Software und Hardware steht nicht unter der Kontrolle von ID Austria oder meines Ressorts. Die Verwendung der ID Austria mit einer Authentifizierung mittels biometrischer Daten ist ausschließlich auf Endgeräten, welche über entsprechende Sicherheitsmaßnahmen verfügen, möglich.

Wien, am 23. Mai 2022

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

